

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)

Arbeitsbelastung bei Thüringer Polizeibeamten in Gleitzeit

In der Thüringer Polizei arbeiten viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in gleitender Arbeitszeit. Für Gleitzeitkonten gilt für den Abrechnungszeitraum (Jahresarbeitszeitkonto) eine Kappungsgrenze von 60 Stunden, die maximal in den nächsten Abrechnungszeitraum, hier 2016, übernommen werden können.

Durch die gegenwärtigen Belastungen in der Thüringer Polizei besteht die Gefahr, dass das jeweilige Gleitzeitkonto wegen der notwendigen Erfüllung einer Arbeitsaufgabe mehr als 60 Stunden aufweist und somit geleistete Arbeitszeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Polizeivollzug gestrichen (gekappt) wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Belastung in Stundenvolumen der Gleitzeitkonten im Polizeivollzug in den einzelnen Landespolizeiinspektionen, in der Bereitschaftspolizei, in der Landespolizeidirektion, im Landeskriminalamt, im Fortbildungsinstitut der Thüringer Polizei und in der Verwaltungsfachhochschule im Jahr 2015 bisher (Stand: 31. Oktober 2015)?
2. Wie viele Stunden wurden in den genannten Behörden und Einrichtungen im Polizeivollzug in den Jahren 2013 und 2014 jeweils summarisch wegen Überschreitung der Kappungsgrenze gekappt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass eine Kappung von geleisteten Arbeitsstunden verhindert werden kann, ohne dass die tägliche Aufgabenerfüllung und die Einsatzbereitschaft der Thüringer Landespolizei gefährdet wird?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich einer möglichen Umstellung der Gleitzeitkonten auf Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Thüringer Polizei?

Kräuter